



# Der Digitalcheck: Digitaltaugliche Regelungen schreiben

## Was sind digitaltaugliche Regelungen?

Digitaltaugliche Regelungen ermöglichen den einfachen und wirkungsorientierten Vollzug, indem sie digitale Möglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen. Beteiligte sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger, Einwohnernde, die Verwaltung, Unternehmen und weitere Organisationen wie z. B. Vereine.

Digitaltaugliche Regelungen schaffen die Voraussetzungen für eine digitale Umsetzung neuer und angepasster Regelungen. Diese sind ein grundlegendes Element für eine erfolgreiche Digitalisierung.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) prüft gemäß seines Auftrags die Nachvollziehbarkeit der Prüfung der Digitaltauglichkeit Ihres Regelungsentwurfes und veröffentlicht das Prüfergebnis im Rahmen seiner Stellungnahme.

Der Digitalcheck gilt für alle Regelungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften).

## Der Digitalcheck wird stetig verbessert

Der Digitalcheck wird iterativ erarbeitet und kontinuierlich verbessert – auch auf Grundlage Ihrer Rückmeldungen. Wenn Sie also Verbesserungsvorschläge oder Ideen haben, melden Sie sich gern per E-Mail beim Digitalcheck-Support: [digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de)

**Bitte achten Sie darauf, die aktuelle Version zu nutzen.** Den Link zum Download finden Sie in der Fußzeile.

## Das finden Sie in der Version 1.2 des Digitalcheck

- Die Anleitung zum Digitalcheck
- Schritt 1:  
Die Vorprüfung (**verbindlich**)
- Schritt 2:  
Erarbeiten einer digitaltauglichen Regelung  
Die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze  
Die begleitende Dokumentation der Digitaltauglichkeit (**verbindlich**)

# Anleitung zum Digitalcheck

## ZUSAMMENGEFASST

Der Digitalcheck besteht aus zwei Schritten:

- Mit der **Vorprüfung** prüfen Sie, ob Ihr Regelungsvorhaben Digitalbezug hat.
- Bei Digitalbezug erarbeiten Sie eine digitaltaugliche Regelung mithilfe der **begleitenden Dokumentation** sowie unterstützender Methoden.

**Schicken Sie in beiden Fällen** die ausgefüllte Vorprüfung schon zu diesem Zeitpunkt an das NKR-Sekretariat. Die für Ihr Haus zuständige Ansprechperson finden Sie hier: [www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat\\_node.html](http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat_node.html). Das NKR-Sekretariat steht Ihnen auch in frühen Phasen (also weit vor der Ressortabstimmung) der Arbeit am Regelungsvorhaben im Rahmen seines Beratungsmandats und seiner Kapazitäten zur Verfügung.

## Schritt 1: Die Vorprüfung

Führen Sie die Vorprüfung durch, **sobald Sie die Arbeit an Ihrem Regelungsvorhaben beginnen**, spätestens aber bevor Sie konkrete Rechtsnormen formulieren.

Nach der Vorprüfung wissen Sie, ob Ihr Vorhaben einen Digitalbezug hat oder nicht.

- Hat Ihre Vorprüfung ergeben, dass Ihr Regelungsvorhaben einen **Digitalbezug** aufweist, fahren Sie fort mit Schritt 2.
- Hat Ihre Vorprüfung ergeben, dass Ihr Regelungsvorhaben **keinen Digitalbezug** aufweist, ist Ihr Digitalcheck beendet.

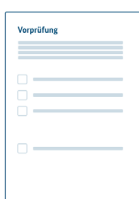
## Schritt 2: Erarbeiten einer digitaltauglichen Regelung

Für die Erarbeitung Ihrer Regelungen stehen Ihnen begleitend zu Ihrem Recherche- und Schreibprozess unterschiedliche Methoden zur Verfügung, um Aspekte der Digitaltauglichkeit zu berücksichtigen:

- Visualisierungen des Vollzugs,
- das Einbeziehen anderer Blickwinkel,
- die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze,
- und die begleitende Dokumentation (**verbindlich**).

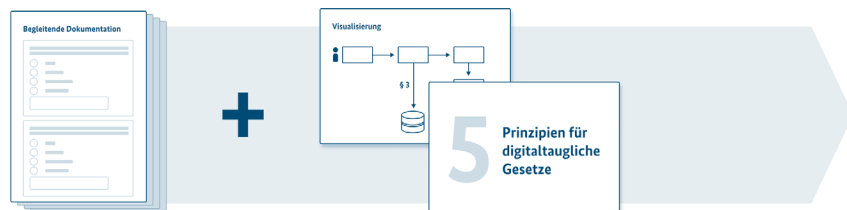
1

Mit der **Vorprüfung** prüfen Sie, ob Ihr Regelungsvorhaben Digitalbezug hat.



2

Bei positiver Vorprüfung: Sie erarbeiten eine digitaltaugliche Regelung mithilfe der begleitenden Dokumentation sowie unterstützender Methoden.



Recherche, Vorarbeit

Erarbeiten der Regelung

Haus-  
abstimmung

Wenden Sie die Methoden und Prinzipien so früh wie möglich an, um den Gestaltungsspielraum zu nutzen, den Sie zu Beginn eines Regelungsverfahrens haben. Die Methoden und Prinzipien dienen Ihrer eigenen Qualitätssicherung.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat oder der Digitalcheck-Support ([digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de), 0151 4076 7839) zur Verfügung.

**Schicken Sie die begleitende Dokumentation an Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat**, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung. Fügen Sie die begleitende Dokumentation des Digitalcheck gerne auch der Ressortabstimmung bei, um Entscheidungen Ihren Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar zu machen.

#### **Folgendes prüft der NKR:**

Der NKR prüft Regelungen auf Möglichkeiten der digitalen Umsetzung auf Basis des von Ihnen durchgeführten Digitalcheck. Das wesentliche Prüfkriterium ist die methodische und inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Sein Prüfergebnis veröffentlicht der NKR gegebenenfalls in seinen Stellungnahmen. Bei Fragen oder Anregungen wird Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat auf Sie zukommen.

## ZUSAMMENGEFASST

Führen Sie die Vorprüfung **am Beginn Ihrer Arbeit an einem Regelungsvorhaben** durch, das heißt: vor der Formulierung eines Regelungstextes.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Regelung einen Digitalbezug aufweist oder nicht, melden Sie sich gerne beim Digitalcheck-Support ([digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de), 0151 4076 7839) oder bei Ihrer Ansprechperson im Sekretariat des NKR.

# Schritt 1 Vorprüfung

Titel der Regelung

## Der Vollzug der Regelung wird voraussichtlich:

... eine Anpassung oder Neuentwicklung einer IT-Lösung zur Folge haben.

... Verpflichtungen für Beteiligte\* zur Folge haben.

... einen Datenaustausch oder eine Wiederverwendung von Daten zur Folge haben, oder könnte durch diese vereinfacht werden.

... Interaktion und/oder Kommunikation zwischen Beteiligten\* zur Folge haben.

... durch (Teil-)Automatisierung und/oder digitaler Dokumentation verbessert bzw. erleichtert.

**Sollte eine oder mehrere dieser Aussagen zutreffen**, führen Sie einen erweiterten Digitalcheck durch. Bitte verwenden Sie dafür die unter Schritt 2 aufgeführten Methoden sowie die begleitende Dokumentation.

Der Vollzug der Regelung wird voraussichtlich durch digitale Möglichkeiten nicht verbessert oder erleichtert.

**Sollte nur diese Aussage zutreffen**, bearbeiten Sie Schritt 2 nicht. Der Digitalcheck ist beendet. Bitte erläutern Sie hier das Ergebnis:

\*Beteiligte sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger, Einwohnende, die Verwaltung, Unternehmen und weitere Organisationen wie z.B. Vereine.

## Das passiert als Nächstes

Übersenden Sie die Vorprüfung an das Sekretariat des NKR. Die für Ihr Haus zuständige Ansprechperson finden Sie hier: [www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat\\_node.html](http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat_node.html)

→ Hat Ihre Vorprüfung ergeben, dass Ihr Regelungsvorhaben einen **Digitalbezug** aufweist, fahren Sie fort mit Schritt 2.

→ Hat Ihre Vorprüfung ergeben, dass Ihr Regelungsvorhaben **keinen Digitalbezug** aufweist, ist Ihr Digitalcheck beendet.

## ZUSAMMENGEFASST

Im zweiten Schritt geht es darum, dass Sie die Regelung so digitaltauglich wie möglich schreiben. Damit haben Sie in dieser Phase den größten Einfluss auf die Digitaltauglichkeit. Nutzen Sie daher aktiv den Gestaltungsspielraum, den Sie ganz am Anfang der Arbeit an einem Regelungsvorhaben haben.

- Arbeiten Sie mit der begleitenden Dokumentation. Fangen Sie damit früh an. Diese schicken Sie zur Prüfung der Digitaltauglichkeit an das NKR-Sekretariat. Dieser Schritt ist verbindlich.
- Orientieren Sie sich an den fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze.
- Visualisieren Sie den Vollzug (möglichst vor der ersten Verschriftlichung Ihrer Regelung).
- Beziehen Sie andere Blickwinkel ein.

# Schritt 2

## Erarbeiten einer digitaltauglichen Regelung

### Arbeiten Sie mit der begleitenden Dokumentation

Die begleitende Dokumentation greift die anderen Methoden zur Erarbeitung digitaltauglicher Regelungen auf: die Visualisierung des Vollzugs, das Einbeziehen anderer Blickwinkel und die fünf Prinzipien der Digitaltauglichkeit.

Begleitend zu Ihrem Recherche- und Schreibprozess **unterstützt die begleitende Dokumentation Sie dabei, die unterschiedlichen Aspekte der Digitaltauglichkeit zu berücksichtigen**. Beginnen Sie deshalb so früh wie möglich mit der Arbeit am Dokument. Dies dient Ihrer eigenen Qualitätssicherung.

Die begleitende Dokumentation finden Sie ab Seite 10 in diesem Dokument.

### Orientieren Sie sich an den fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze

Ziehen Sie die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze bei der Arbeit an der Regelung heran:

1. Digitale Kommunikation sicherstellen
2. Wiederverwendung von Daten & Standards ermöglichen
3. Datenschutz & Informationssicherheit gewährleisten
4. Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden
5. Automatisierung ermöglichen

Sie finden die Prinzipien in detaillierter Ausführung und mit Beispielen versehen in der begleitenden Dokumentation und als A4-Poster in diesem Dokument. Sie können das Digitalcheck-Arbeitsblatt nutzen, um Informationen und Gedanken zu den fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze zu sortieren und festzuhalten. Dieses hilft Ihnen dabei,

die Idee eines Regelungsvorhabens zu strukturieren und systematisch neue Bereiche und Ideen zu identifizieren. Das Arbeitsblatt können Sie auf der Digitalcheck-Webseite herunterladen.

Funktionsweise und Hintergrund der Prinzipien können Sie in diesem Blogbeitrag lesen: [digitalservice.bund.de/blog/digitalcheck-fuenf-prinzipien-fuer-digitaltaugliche-gesetze](https://digitalservice.bund.de/blog/digitalcheck-fuenf-prinzipien-fuer-digitaltaugliche-gesetze)

## Visualisieren Sie den Vollzug der Regelung

Sie können die Auswirkungen der Regelung für Betroffene\* und die Umsetzung durch die Akteure des Vollzugs einfacher verstehen, wenn Sie den Vollzug skizzieren – Zusammenhänge werden sichtbar und Sie können Möglichkeiten der Digitalisierung in der Umsetzung identifizieren. Beginnen Sie die Arbeit mit der Visualisierung vor der ersten Textarbeit, um Aspekte der Digitaltauglichkeit frühzeitig zu erkennen und bei der Verschriftlichung Ihrer Regelung berücksichtigen zu können.

### Wobei helfen Ihnen Visualisierungen?

Die Visualisierung hilft Ihnen, komplexe Sachverhalte zu strukturieren und dadurch schneller und intuitiver erfassbar zu machen.

- Beim Erstellen der Visualisierung setzen Sie sich bereits mit digitalen Möglichkeiten und neu entstehenden Lösungsräumen auseinander.
- Digitale Möglichkeiten schaffen und erfordern andere Prozesse und Wirklogiken, die sich gut visuell abbilden lassen (z. B. Zusammenfassung von Schritten durch Automatisierung, Datenabgleich, Entscheidungslogiken).
- Eine Visualisierung hilft Ihnen Logikbrüche,

Medienbrüche, Inkonsistenzen, offene Verfahrensenden, Schleifen, uneinheitliche Rechtsbegriffe und mögliche zu vermeidende Schriftformerfordernisse zu erkennen.

### So fangen Sie an

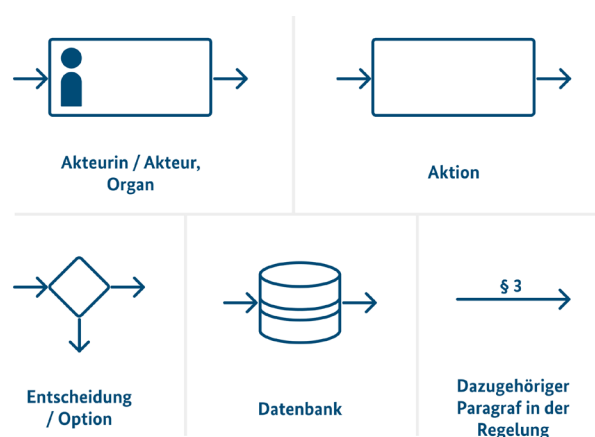
Es gibt unterschiedliche Arten der Visualisierung. Je nach Zielsetzung eignen sich beispielsweise Nutzerreisen, Entscheidungsbäume, Datenflüsse oder Prozessmodellierungen (z. B. nach BPMN oder FIM-Methodik). Um den Vollzug einer Regelung zu visualisieren, empfehlen wir die Arbeit mit einem Flussdiagramm.

Notieren Sie die am Vollzug Beteiligten und deren Aktionen. Fragen Sie sich:

- Welche Akteure sind beteiligt? (z. B. Bürger oder Bürgerin, eine Behörde, ein System, eine Applikation)
- Welche Aktionen passieren? (z. B. prüft Angaben, sendet Daten)
- Wann passiert etwas? (z. B. zeitliche oder prozessuale Abhängigkeit)
- Wo passiert etwas? (z. B. Medium, Format, Ort, Datenbank)
- Warum passiert etwas? (Hinweis auf den Paragraphen)

Der Start mag Ihnen leichter fallen, wenn Sie als Basis eine zeitliche Abfolge wählen.

Hier sind einige Elemente, die Sie nutzen können:



\*Von der Regelung Betroffene sind jene, die selbst Zielgruppe der Regelung sind oder für die sich Rahmenbedingungen durch die Regelung ändern.

## **Wenn die erste Skizze steht: wenden Sie die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Regelungen darauf an**

Markieren Sie in Ihrer Visualisierung, in welchen Schritten des Vollzugs die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze relevant sein könnten. Gehen Sie dabei Prinzip für Prinzip vor. Lassen Sie die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in die digitaltaugliche Gestaltung der Regelung einfließen.

### **Arbeiten Sie von grob zu fein**

Starten Sie mit reduzierten Informationen und ergänzen Sie nach und nach Details in Ihrem Diagramm. Starten Sie mit Stift auf Papier. Im Mittelpunkt steht der Nutzen der Visualisierung, nicht deren visuelle Qualität.

### **Hier bekommen Sie Hilfe**

In Ihrem Referat, in Ihrem Ministerium oder in nachgelagerten Behörden kann es Kolleginnen und Kollegen geben, die bereits mit Visualisierungen arbeiten oder an einem der Digitalcheck-Workshops teilgenommen haben. Bitten Sie sie um Unterstützung oder wenden Sie sich an den Digitalcheck-Support ([digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de), 0151 4076 7839).

Mehr zur Visualisierung mit Flussdiagrammen finden Sie hier: [ondea.de/DE/ZfL/ZfL\\_node.html](https://ondea.de/DE/ZfL/ZfL_node.html), Modul 10 im Video "Visualisierung".

### **Tipp: Schaffen Sie ein gemeinsames Verständnis**

Visualisieren Sie gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Ihrem Referat, anderen Abteilungen, anderen Expertinnen und Experten oder Akteuren des Vollzugs, um schnell ein gemeinsames Verständnis von der Regelung und den Umsetzungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Diskussion auf gleicher Grundlage ist häufig ebenso wertvoll wie die entstandene Visualisierung selbst.

### **Die Darstellungen helfen auch bei Verständnis und Umsetzung im Vollzug**

Personen, die Ihre Regelung digital umsetzen (z. B. Programmiererinnen und Programmierer), denken in Prozessen, Strukturen, Systemen und Zusammenhängen. Mit einer Visualisierung können Sie diesen beim Verstehen und Übersetzen Ihrer Regelung helfen und so eine bessere Umsetzung ermöglichen.

Darüber hinaus kann Ihre Visualisierung – schon einfache Scans oder Fotos von Skizzen – Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie dem NKR das Verständnis erleichtern.

## **Beziehen Sie andere Blickwinkel ein**

### **Sprechen Sie mit Akteuren des Vollzugs**

Überlegen Sie sich, wer mit dem Vollzug Ihres Regelungsvorhabens befasst sein könnte. Verstehen Sie so früh wie möglich die Bedürfnisse und Anforderungen derer, die die Regelung in digitale Leistungen umsetzen werden.

Das können Sie tun:

- Sammeln und systematisieren Sie, welche Akteure Ihre Regelung umsetzen sollen. Dafür eignen sich bspw. Stakeholder-Maps.
- Analysieren Sie die spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der wichtigsten Akteure für die Umsetzung Ihrer Regelung.
- Überlegen Sie, ob und wie Ihre Regelung auch digital umgesetzt wird. Welche Daten können nachgenutzt werden? Muss dafür eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden? Welche Daten oder Prozesse müssen mit welchen Akteuren neu geschaffen werden? Wie lange wird die Umsetzung etwa dauern, und welche zeitlichen Abhängigkeiten ergeben sich daraus? Welche Chancen und Hürden sehen Sie für die vorher identifizierten Akteure und deren Rahmenbedingungen?

### **Sprechen Sie mit den von der Regelung Betroffenen**

Um frühzeitig die Bedürfnisse derer zu erfahren, für die die Regelung geschrieben wird, empfehlen wir, einige Gespräche zu führen. Häufig genügen bereits fünf bis sechs qualitative Interviews. Von der Regelung Betroffene sind jene, die selbst Zielgruppe der Regelung sind oder für die sich Rahmenbedingungen durch die Regelung ändern.

Beispielsweise:

- Bürgerinnen und Bürger, die z. B. eine Leistung beantragen oder Unterlagen einreichen sollen.
- Kommunen oder Behörden, die z. B. eine (digitale) Leistung selbst anwenden sollen.
- Unternehmen, die z. B. Informationen bereitstellen oder Dokumentationen anfertigen sollen.
- Weitere Organisationen, die z. B. Daten bereitstellen.

### **Ziehen Sie Expertinnen und Experten hinzu**

Zusätzliche Expertise in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, Barrierefreiheit und Gestaltung von Dienstleistungen kann Ihnen dabei helfen, konkrete Fragen zu beantworten und den digitalen Vollzug besser zu verstehen. Das gibt Ihnen wichtige Impulse zu Aspekten, die Sie bei der Erarbeitung Ihrer Regelung bedenken sollten.

Expertise finden Sie zum Beispiel direkt in Ihrem Haus, denn in jedem Ministerium gibt es Expertinnen und Experten, beispielsweise zu Datenschutz und Barrierefreiheit. Kolleginnen und Kollegen, die schon einmal ein ähnliches Vorhaben bearbeitet haben, können Ihnen ggf. ebenso weiterhelfen. Auch auf das Fachwissen in nachgelagerten Behörden können Sie zurückgreifen oder externe Expertise aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbinden.

### **Arbeiten Sie im Team**

Gemeinsam mit anderen gelingt es Ihnen besser, alle relevanten Aspekte und Blickwinkel für digitaltaugliche Regelungen zu identifizieren. Tauschen Sie sich darum beispielsweise für die Vorprüfung mit jemanden aus Ihrem Referat aus, oder erstellen Sie Visualisierungen in der Gruppe.



# Fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetze

## 1 Digitale Kommunikation sicherstellen

Für eine digitale Umsetzung müssen neue Regelungen die digitale Kommunikation beispielsweise zwischen Verwaltungen untereinander oder mit Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern oder anderen gesellschaftlichen Akteuren sicherstellen.

- Die Regelung ist technologieoffen.
- Medienbrüche sind vermieden.
- Analoge Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten sind vermieden.
- Barrierefreiheit und deren Anforderungen sind ermöglicht.

## 2 Wiederverwendung von Daten & Standards ermöglichen

Ein wichtiger Faktor für den digitalen Vollzug einer neuen Regelung ist die Frage, welche Daten erforderlich sind und ggf. bereits (an anderer Stelle) vorliegen, sowie welche bestehenden Standards eine Implementierung begünstigen und sicherstellen, sodass Schnittstellen für unterschiedliche betroffene Behörden und digitale Prozesse hergestellt werden können.

- Rechtliche Voraussetzungen für Daten-Austauschverfahren in der Regelung wurden geschaffen. Bestehende Datenerfassungs- und austauschverfahren, Register und weitere Quellen wurden berücksichtigt (vgl. Once-Only Gedanke).
- Es besteht die Voraussetzung für die Verwendung und Datennutzung bestehender relevanter Standards, Richtlinien und Komponenten. Barrierefreiheit und deren Anforderungen sind ermöglicht.

## 3 Datenschutz & Informationssicherheit gewährleisten

Neue Regelungen müssen die sichere Verwendung von Daten gewährleisten sowie die erhobenen und zu verarbeitenden Daten schützen, um Betrug, Diebstahl oder falsche Verwendung zu verhindern.

- Der Erfüllungsaufwand berücksichtigt die für die Erfüllung der Vorgaben der Informationssicherheit notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Es wurden Datenschutz-Expertise und IT-Sicherheitsexpertise konsultiert oder berücksichtigt.
- (Gesetzliche) Anforderungen des Datenschutzes, insbesondere der Datensparsamkeit, und der Informationssicherheit wurden berücksichtigt.

## 4 Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Voraussetzung für einen erfolgreichen digitalen Vollzug sowie eine Automatisierung von Prozessen sind eindeutige und klare Regelungen.

- Die Regelung wurde mit am Vollzug beteiligten Verwaltungen, Unternehmen, Organisationen oder Bürgerinnen und Bürgern auf Verständlichkeit getestet.
- Bei verfahrenstechnischen Anforderungen kann die Regelung in Aufgaben bzw. chronologische Schritte übersetzt werden.
- Klare Entscheidungsstrukturen liegen vor; durch eindeutige Kriterien sowie kohärente und logische Systematik.
- Rechtsbegriffe sind harmonisiert.

## 5 Automatisierung ermöglichen

Digitalisierung ermöglicht eine beinahe kostenlose Skalierung von einmal erstellten Artefakten. Diesen Vorteil sollten neue Regelungen berücksichtigen.

- IT-Expertise wurde bei der Erstellung einbezogen.
- Die Regelung schafft rechtliche Voraussetzungen für automatisierte und/oder antragslose Verfahren.
- Klare Entscheidungsstrukturen liegen vor; durch eindeutige Kriterien sowie kohärente und logische Systematik.
- Rechtsbegriffe sind harmonisiert.

## ZUSAMMENGEFASST

- Nutzen Sie die begleitende Dokumentation während Ihres Recherche- und Schreibprozesses.
- Senden Sie sie so früh wie möglich an das NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung.

# Die begleitende Dokumentation der Digitaltauglichkeit

## Die Dokumentation begleitet Ihre Arbeit an der Regelung

Nutzen Sie die begleitende Dokumentation, während Sie die Regelung schreiben: Je früher Sie beginnen, desto besser. **Begleitend zu Ihrem Recherche- und Schreibprozess** unterstützt Sie die Dokumentation dabei, die unterschiedlichen Aspekte von Digitaltauglichkeit zu berücksichtigen. Dies dient Ihrer eigenen Qualitätssicherung.

Bei Fragen können Sie sich von Ihrer Ansprechperson im NKR-Sekretariat oder dem Digitalcheck-Support ([digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de), 0151 4076 7839) beraten lassen. Planen Sie genug Zeit ein, um Ihre Fragen zu klären und ggf. Anpassungen an der Regelung vorzunehmen.

Schicken Sie die begleitende Dokumentation so früh wie möglich an Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung. Fügen Sie die begleitende Dokumentation des Digitalcheck gerne auch der Ressortabstimmung bei, um Entscheidungen Ihren Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar zu machen.

## Das prüft der Nationale Normenkontrollrat

Der NKR prüft Regelungen auf Möglichkeiten der digitalen Umsetzung auf Basis des von Ihnen durchgeführten Digitalcheck. Das wesentliche Prüfkriterium ist die methodische und inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Sein Prüfergebnis veröffentlicht er gegebenenfalls in seinen Stellungnahmen. Bei Fragen oder Anregungen wird Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat auf Sie zukommen.

### Tipps zum Arbeiten mit der begleitenden Dokumentation

Sie können bei jeder der folgenden Fragen digitaltaugliche Aspekte hervorheben oder erläutern, weshalb in bestimmten Fällen von einer Digitalisierung abgesehen wird.

Inhaltliche Stichpunkte mit Verweis auf den entsprechenden Paragraphen in der Regelung sind als Erläuterung ausreichend. Verweisen Sie ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

<b>Alle Fragen in der begleitenden Dokumentation</b>	<b>Seite</b>
• Welche Schritte haben Sie unternommen, um zu prüfen, ob die Auswirkungen der Regelung den Bedürfnissen der Betroffenen und des Vollzugs entspricht?	11
• Wie spiegeln sich die Erkenntnisse, die durch die oben genannten Schritte gewonnen wurden, in der Regelung wider?	11
• Schafft die Regelungen die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation?	12
• Schafft die Regelung die Voraussetzungen für eine Wiederverwendung von Daten und Standards?	13
• Schafft die Regelung die Voraussetzungen für eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit?	14
• Enthält das Vorhaben klare Regelungen für eine digitale Ausführung?	15
• Ermöglicht die Regelung die Automatisierung des Vollzugs?	16

## Visuelle Darstellung des Vollzugs der Regelung

### Darum ist das wichtig:

Sie können die Auswirkungen der Regelung auf Betroffene und den Vollzug einfacher verstehen, wenn Sie die Umsetzung der Regelung skizzieren – Zusammenhänge werden sichtbar und Sie können Möglichkeiten der Digitalisierung in den unterschiedlichen Phasen des Vollzugs identifizieren.

### Tipps für visuelle Darstellungen:

Beispiele für visuelle Darstellungen sind Flussdiagramme, Nutzerreisen, Entscheidungsbäume, Datenflüsse, Prozessmodellierungen (z. B. nach BPMN oder FIM-Methodik).

Wir empfehlen ein Flussdiagramm; das Vorgehen ist in Schritt 2, Abschnitt ›Visualisieren Sie den Vollzug‹ beschrieben. Bei Fragen wenden Sie sich an den Digitalcheck-Support ([digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de), 0151 4076 7839).

**Hängen Sie visuelle Darstellungen und Skizzen gerne formlos als PDF an.**

## Auswirkungen auf Betroffene und Vollzug

### Darum ist das wichtig:

Die Regelung soll den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden und die Rahmenbedingungen des Vollzugs berücksichtigen.

### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

Um frühzeitig die Bedürfnisse derer zu verstehen,

für die das Gesetz geschrieben wird, holen Sie sich Informationen ein, z. B. über Gespräche mit den Betroffenen und Vollzugsakteuren selbst – häufig genügen bereits fünf bis sechs qualitative Interviews.

Expertinnen und Experten für Digitalisierung, Datenschutz und Gestaltung von Dienstleistungen können Ihre Fragen beantworten und Sie auf wichtige, Ihnen bisher unbekannt Aspekte aufmerksam machen.

#### Betroffene können sein:

- Bürgerinnen und Bürger
- Unternehmen, Vereine, weitere Organisationen
- Kommunen, Verwaltung und Behörden

#### Vollzugsakteure können sein:

- Unternehmen, Vereine, weitere Organisationen
- Kommunen, Verwaltungen und Behörden, deren IT- oder Rechtsabteilungen
- IT-Dienstleister

#### Expertinnen und Experten in Ihrem Haus:

- Datenschutzbeauftragte
- IT-Fachkräfte
- Prozessmodellierende

#### Weitere Expertinnen und Experten können sein:

- Vollzugsakteure, deren IT- oder Rechtsabteilungen
- IT-Dienstleister
- Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, Think-Tanks, Nichtregierungsorganisationen, Verbände

**Welche Schritte haben Sie unternommen, um zu prüfen, ob die Auswirkungen der Regelung den Bedürfnissen der Betroffenen und des Vollzugs entspricht?** Bitte listen Sie stichpunktartig auf, ob bzw. welche Schritte Sie unternommen haben.

**Zum Beispiel:** frühzeitige Befragung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Gespräche mit Vollzugsakteuren oder Expertinnen und Experten, formelle Beteiligungsverfahren.

**Wie spiegeln sich die Erkenntnisse, die durch die oben genannten Schritte gewonnen wurden, in der Regelung wider?** Bitte listen Sie stichpunktartig auf, welche Erkenntnisse eingearbeitet wurden und geben Sie Hinweise auf Paragraphen, die zum Beispiel den Vollzug regeln.

# Prinzip 1

## Digitale Kommunikation sicherstellen

### Darum ist das wichtig:

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende in Unternehmen, weiteren Organisationen und der Verwaltung sind meist an digitale Kommunikation gewöhnt. In der Verwaltung und den Behörden erlaubt eine durchgehend digitale Dokumentation, Bearbeitung und ggf. Prüfung eine effizientere Bearbeitung.

Digitale Kommunikation sollte immer bedarfsorientiert und inklusiv sein – in bestimmten Fällen kann z. B. ergänzend auch die Schriftform sinnvoll sein, sofern eine digitale Weiterverarbeitung sichergestellt ist.

### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Wählen Sie Formulierungen, die den Einsatz von unterschiedlichen und standardbasierten Medien, Technologien und Verfahren ermöglichen.
- Ersetzen oder ergänzen Sie Schriftformerfordernisse und analoge Nachweispflichten. Prüfen Sie etwa, ob die Textform ausreichend ist und ermöglichen Sie die digitale Bearbeitung.
- Vermeiden Sie Medienbrüche. Diese können z. B. durch visuelle Darstellung des Vollzugs, wie Flussdiagramme, erkennbar werden. (s. Methode: ›Visualisieren Sie den Vollzug‹)
- Erfüllen Sie Anforderungen der Barrierefreiheit und beachten Sie die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen.

### Schafft die Regelungen die Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragraphen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

**Zum Beispiel:** "Online-Beratung wird ermöglicht, siehe § 1a (2)".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Erläuterung:

## Prinzip 2

### Wiederverwendung von Daten und Standards ermöglichen

#### Darum ist das wichtig:

Durch die Digitalisierung sind Menschen inzwischen gewohnt, dass die Komplexität eines Vorgangs hinter einer einfach bedienbaren und verständlichen Oberfläche verschwindet. Dies kann unter anderem durch die Wiederverwendung von Daten und bestehenden Standards oder sogar einzelner Komponenten ermöglicht und unterstützt werden.

#### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

Recherchieren Sie für Ihr Regelungsvorhaben relevante bestehende Standards, Komponenten, Richtlinien, Verfahren zur Datenerfassung, Datenaustauschverfahren (Once-Only-Prinzip) sowie Register und weitere Quellen.

#### Schafft die Regelung die Voraussetzungen für eine Wiederverwendung von Daten und Standards?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragraphen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

**Zum Beispiel:** "Datenstandard definiert, siehe § 3a, rechtliche Voraussetzung zum Datenaustausch geschaffen, siehe § 3b".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Erläuterung:

## Prinzip 3

### Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten

#### Darum ist das wichtig:

Datenschutz und Informationssicherheit sind zentrale Voraussetzungen für praxistaugliche Digitalisierung – frühzeitig mitgedacht, können die Bedürfnisse von Betroffenen und Daten- und Informationssicherheit vereinbart werden. Die Regelung soll eine datenschutzkonforme Umsetzung ermöglichen: Vor der Erhebung von Daten muss definiert werden, welche Daten zu welchem Zweck benötigt und wie sie geschützt werden.

#### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Beteiligen Sie frühzeitig Expertinnen und Experten für Datenschutz und Informationssicherheit, um datenschutzkonforme Regelungen zu schreiben.
- Schaffen Sie die Rechtsgrundlage, um alle benötigten Daten zu erfassen und zu verarbeiten. Beachten Sie dabei die Datensparsamkeit.
- Berücksichtigen Sie die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Erfüllung der Vorgaben der Informationssicherheit nötig sind.

#### **Schafft die Regelung die Voraussetzungen für eine Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit?**

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragraphen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

**Zum Beispiel:** “Bedingungen für die Verwendung von Kontaktdaten, siehe § 1a (2)”.

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Erläuterung:

## Prinzip 4

### Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

#### Darum ist das wichtig:

Durch eindeutige und klare Formulierungen können die Regelungen verständlich dargestellt und die digitale Umsetzung erleichtert werden.

#### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Formulieren Sie die Regelung so, dass die Umsetzung in Aufgaben und chronologische Schritte übersetzt werden kann.
- Formulieren Sie klare Entscheidungsstrukturen. Nutzen Sie dafür eindeutige Kriterien und eine kohärente und logische Systematik. Testen Sie die Verständlichkeit mit Vollzugsakteuren.
- Versuchen Sie, Rechtsbegriffe zu harmonisieren. Verwenden Sie definierte Rechtsbegriffe aus Ihrem Rechtsbereich.

#### Enthält das Vorhaben klare Regelungen für eine digitale Ausführung?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragraphen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

**Zum Beispiel:** "Hinweis auf Begriffsdefinitionen, siehe § 1a (2); Voraussetzungen, Pauschalen und Freibeträge für Leistungsbezug definiert, siehe § 5".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Erläuterung:



## Prinzip 5

### Automatisierung ermöglichen

#### Darum ist das wichtig:

Digitale Lösungen zu erstellen, ist zunächst aufwändig. Die "Duplikation" oder Skalierung kostet jedoch (fast) nichts. Somit ist es personell und wirtschaftlich sinnvoll, sich wiederholende Schritte, Prozesse oder Vorgehen zu automatisieren. Dadurch entstehen zeitliche und finanzielle Freiräume für die Fälle, die eine individuelle Beratung benötigen.

#### Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Schaffen Sie die rechtlichen Möglichkeiten für automatisierte und/oder antragslose Verfahren. Prüfen Sie z. B. die Möglichkeit von Pauschalen.
- Formulieren Sie klare Entscheidungsstrukturen. Nutzen Sie dafür eindeutige Kriterien und eine kohärente und logische Systematik. Ziehen Sie IT-Expertise mit ein.
- Versuchen Sie, Rechtsbegriffe zu harmonisieren. Verwenden Sie definierte Rechtsbegriffe aus Ihrem Rechtsbereich.

#### Ermöglicht die Regelung die Automatisierung des Vollzugs?

Bitte kreuzen Sie eine der Optionen an und listen Sie zwei bis drei Stichpunkte auf. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragraphen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

**Zum Beispiel:** "Verzicht auf persönliches Erscheinen, siehe § 4".

Ja

Nein

Teilweise

Nicht relevant

Erläuterung:

## Das passiert als Nächstes

**Schicken Sie die begleitende Dokumentation** so früh wie möglich an Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung. Fügen Sie die Vorprüfung bei, falls Sie diese bisher noch nicht an das NKR-Sekretariat übermittelt haben.

Die für Ihr Haus zuständige Ansprechperson finden Sie hier: [normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat\\_node.html](https://normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/sekretariat/sekretariat_node.html)

Der NKR prüft gemäß seines Auftrags die Nachvollziehbarkeit der Digitaltauglichkeit Ihres Regelungsentwurfes anhand der Fragen, die Sie in der Dokumentation beantwortet haben. Gegebenenfalls wird Ihre Ansprechperson im NKR-Sekretariat mit Fragen oder Anregungen auf Sie zukommen.

Fügen Sie die begleitende Dokumentation des Digitalcheck gerne auch der Ressortabstimmung bei, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihre Entscheidungen nachvollziehen können.